

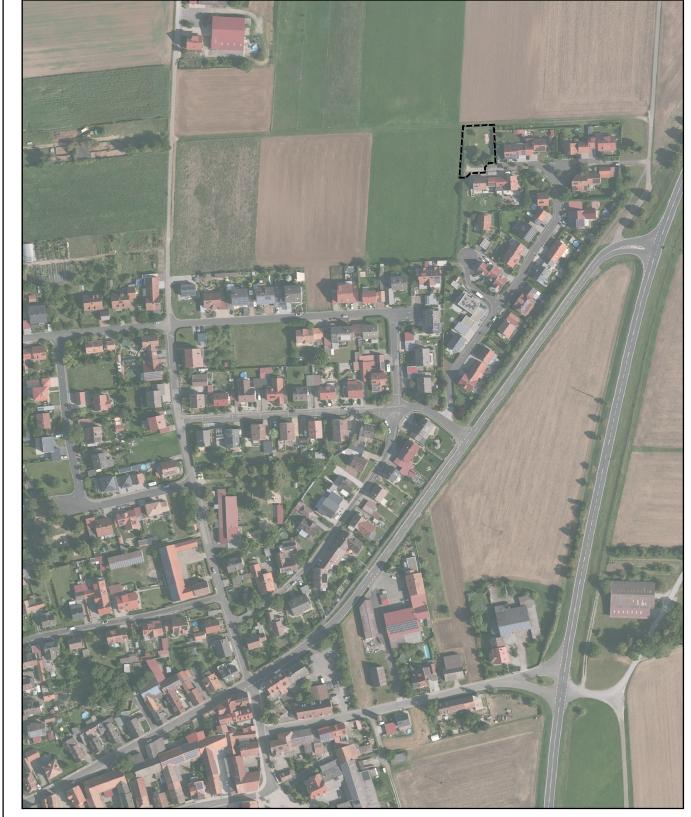
Bestehende und vermarkte Grundstücksgrenzen

Vorhandene Wohngebäude mit Nebengebäuden

für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg mitgeteilt werden.

Die vom US-Übungsplatz Sulzheim unvermeidbar ausgehenden Emmissionen (z.B. Lärm, Staub,

Erschütterung usw.) und von den Bewohnern des Baugebietes entschädigungslos zu dulden.



Entwurf 09.12.2024

Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun M. Eng., Beratender Ingenieur Falkenstraße 1 97076 Würzburg

Bearbeitet:

M. Eng. Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun

Für die Gemeinde:

Sulzheim, den

GEMEINDE SULZHEIM

Jürgen Schwab, 1. Bürgermeister

Gemeinde Sulzheim Gemeindeteil Alitzheim Landkreis Schweinfurt

1. Änderung (Teiländerung) Bebauungsplan "An der Weißen Marter"

M = 1:250

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim hat in der Sitzung vom 17.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan "An der Weißen Marter" im Teilbereich zu ändern. Die 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom 09.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich __.__ im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
- 3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom __.__ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__ bis einschließlich __.__ beteiligt.
- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim hat am __.__ in der öffentlichen Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf behandelt und die 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungsplans "An der Weißen Marter" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt: Sulzheim, den

Jürgen Schwab, 1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungsplans "An der Weißen Marter" wurde am __.__, gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB, ortsüblich, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10, 97529 Sulzheim, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird, bekannt gemacht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Sulzheim, den

Jürgen Schwab, 1. Bürgermeister

